

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 19. Juli 2018 im Bürgerhaus in Sauldorf

## **1. Wiederaufforstung von Sturmflächen im Gemeindewald Sauldorf**

Im Gemeindewald Sauldorf befinden sich rd. 10,6 ha Sturmflächen, die zur Wiederaufforstung anstehen. Der Leiter des Fachbereichs Forst, Herr Stefan Kopp, hat in der Sitzung die näheren Einzelheiten und die möglichen Handlungsoptionen der Wiederaufforstung erläutert. Der Gemeinderat entschied sich für eine Aufforstung mit Fichten und Eichen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 45.000 €.

## **2. Interkommunale Zusammenarbeit – öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Betreuung der zentralen EDV-Server Dienstleistung zur Datensicherung bei der Gemeinde Sauldorf durch die Stadt Meßkirch**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben die Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft (Meßkirch/Leibertingen/Sauldorf) vereinbart, dass auch im Bereich der Datenverarbeitung gemeinsame Lösungen gesucht werden. Im Hinblick auf die vorgeschriebene Datensicherung bietet sich an, über die Glasfaserleitung zum Server im Schloss Meßkirch diese Sicherung vorzunehmen.

Die Aufgabenübertragung erfolgt aufgrund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und ermöglicht damit allen beteiligten Gemeinden, nicht nur kleinen Gemeinden, dass eine sinnvolle und notwendige personelle Ausstattung, mit den entsprechenden Vertretungsmöglichkeiten durch qualifiziertes Personal gewährleistet werden kann. Auch eine möglichst wirtschaftliche Betreuung der Anlage kann damit gewährleistet werden, was allen Beteiligten zu Gute kommt.

Die Stadt Meßkirch stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand wird gemäß den Beschlüssen der Gemeinderäte nach dem ermittelten Verteilungsschlüssel jeweils aufgrund jährlicher Erfassung der Kosten aufgeteilt und umgelegt. Die Aufteilung erfolgt für sämtliche gemeinsamen Hardware-Kosten mit 18,18% jeweils für die Gemeinden Leibertingen und Sauldorf und 63,64 % für die Stadt Meßkirch. Die Personalkosten werden auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen abgerechnet. Eine Betreuung der gemeindeeigenen EDV Anlagen von Sauldorf ist personell nicht vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

## **3. Regionalplan Bodensee-Oberschwaben – Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 15. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die Datenschutzerklärung können vom 25. Juni 2018 bis einschließlich 26. Juli 2018 im Internet unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan-Kapitel-Rohstoffe> eingesehen und abgerufen werden. Zur Sicherstellung der langfristigen Versorgung mit oberflächennahen, mineralischen Rohstoffen werden Vorranggebiete zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe ausgewiesen und in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes dargestellt. Die Sicherungsgebiete dienen ausschließlich der Deckung des längerfristigen Bedarfs. Alle mit einem zukünftigen Rohstoffabbau nicht zu vereinbarenden Raumnutzungen sind ausgeschlossen. Bei Sicherungsgebieten, die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Abbaugebieten stehen, kann eine vorzeitige Rohstoffförderung vor Ende des Planungszeitraums ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht ist, dass trotz sparsamen Umgangs mit den Ressourcen alle Möglichkeiten zur vollständigen Gewinnung des Rohstoffs im Abbaugebiet ausgeschöpft sind.

Bei der Fortschreibung der Plansätze wurde u.a. im Bereich der Gemeinde Sauldorf das Gebiet „Sandgrube Rast“ mit einer Fläche von rd. 24, ha als Vorranggebiet für Kiese und Sande (Quarzsand)

ausgewiesen. Die Vorrangfläche befindet sich östlich der Kreisstraße 8271 zwischen Rast und Sentenhart. Mit der Festlegung von Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiete) werden geeignete Flächen von konkurrierenden Nutzungen zum vorsorglichen langfristigen Schutz der Lagerstätten freigehalten. Die flächenhafte Darstellung der Gebiete in der Raumnutzungskarte verfolgt das Ziel, die räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Rohstoffgewinnung im Anschluss an den festgelegten Planungszeitraum der Abbaugebiete für weitere 20 Jahre zu sichern.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen steht hier nicht eine kurzfristige Rohstoffgewinnung, sondern eine perspektivische Sicherung mit Rohstoffreserven zur Deckung des prognostizierten Bedarfs im Vordergrund.

In Kombination mit der Festlegung der Abbaugebiete führt dies dazu, dass sich sowohl die Rohstoffwirtschaft als auch Vertreter konkurrierender Nutzungsansprüche in der Region für einen langfristigen Zeitraum von 40 Jahren darauf einstellen können, dass in den festgelegten Gebieten der Rohstoffabbau Vorrang vor anderen Nutzungen hat bzw. durch andere Nutzungen nicht verhindert werden darf. Hinsichtlich einer Nutzung durch Rohstoffsicherung wurden die genannten Gebiete auf der regionalplanerischen Ebene mit den dort erkennbaren und ausschlaggebenden Belangen abschließend abgewogen. Die Darstellung der Abwägung erfolgt im zugehörigen Umweltbericht. Im Planungszeitraum für die Rohstoffsicherung kann aufgrund der Unsicherheiten des prognostizierten Rohförderungsvolumens eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs nur überschlägig erfolgen. Eine solche Unsicherheit gilt auch für die Voraussage der Förderleistung an den einzelnen Abbaustellen und damit der Laufzeit der Abbaugebiete. Daher ist in angrenzenden Sicherungsgebieten der vorzeitige Rohstoffabbau ausnahmsweise zulässig, wenn am Standort trotz nachweislich sparsamen Umgangs mit den Ressourcen alle Möglichkeiten zur vollständigen Gewinnung verfügbarer und abbauwürdiger Rohstoffe ausgeschöpft sind und keine zumutbaren Alternativen im Abbaugebiet verbleiben. Die Ausnahmeregelung gilt nicht für Neuaufschlüsse, sondern nur für an bestehende Abbaugebiete unmittelbar angrenzende Sicherungsbereiche. Neben potenziellen langfristigen Erweiterungsgebieten bestehender Abbaustellen werden als Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen Bereiche festgelegt, die als Ergänzung oder Neustandort zukünftig zu einer Rohstoffversorgung beitragen können und aus diesem Grund von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden müssen. Ob diese Flächen aus privatrechtlicher Sicht auch tatsächlich für die Rohstoffsicherung zur Verfügung stehen werden, ist auf regionalplanerischer Ebene nicht regelbar. Bei der Abgrenzung der Vorranggebiete wurde neben Belangen der Bevölkerung und der Schutzgüter geprüft, ob sich die Standorte in das bestehende Gesamtkonzept des Regionalplans einfügen. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Zielen des Freiraumschutzes. Die Festlegung eines Vorrangs für die Rohstoffsicherung ist in diesen Bereichen vertretbar und raumordnerisch notwendig. Der Gemeinderat hat die geplante Ausweisung des Gebiets „Sandgrube Rast“ mit einer Fläche von rd. 24 ha als Vorranggebiet für Kiese und Sande (Quarzsand) zur Kenntnis genommen; anderweitige Planungen der Gemeinde stehen nicht entgegen.

#### **4. Haushaltszwischenbericht zum 30. Juni 2018**

Nach den Zahlen der Mai-Steuerschätzung 2018 werden für die Kommunen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2019 – 2022 jeweils deutliche Steigerungsraten sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch beim Familienleistungsausgleich prognostiziert.

Für die künftige Haushaltspolitik gilt dennoch auch weiterhin, den Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich zu begrenzen und im Einklang mit der Entwicklung der Nettosteureinnahmen zu halten. Ungeachtet der positiven Tendenz ist das Ausgabevolumen im investiven Bereich auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand zu stellen – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten und einer eventuell steigenden Verschuldung.

#### **5. Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Prüfung des Landratsamtes Sigmaringen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016**

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Schreiben vom 03.07.2018 den Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Sauldorf für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 übergeben. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkt. Schwerpunkte waren das allgemeine Haushalts- und Rechnungswesen, eine

Kassenprüfung, die Belegführung, das Personalwesen, die Gemeinderatsprotokolle, verschiedene Satzungen, das Realsteuer-Istaufkommen sowie die Dokumentation der Vergabeverfahren. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen. Das Landratsamt Sigmaringen hat von einer Schlussbesprechung abgesehen. Bürgermeister Sigrist und Kämmerer Hermann wurden am 03.07.2018 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Vom Landratsamt Sigmaringen wurde bestätigt, dass die Verwaltung der Gemeinde Sauldorf insgesamt ordentlich gearbeitet hat. Die Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfung mit der Verwaltung besprochen und - soweit möglich – bereits bereinigt. Zu den Feststellungen, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt wurden, ist von der Verwaltung Stellung zu nehmen. Der Prüfungsbericht beschränkt sich auf die wesentlichen Feststellungen, ggf. mit Vorschlägen und Anregungen, im Rahmen des Prüfungszwecks. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet. Jedes Gemeinderatsmitglied konnte in den Prüfungsbericht Einsicht nehmen.

## **6. Baugesuche**

Zu den Baugesuchen

- Elmar Menig, Sauldorf-Boll bezügl. Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung eines zusätzlichen BHKWs zur bedarfsgerechten Stromerzeugung, Erhöhung der installierten elektrischen Leistung von 380 auf 930 kW bzw. von 1,021 auf 2,316 MW  
Feuerungswärmeleistung, Erhöhung der Gasspeicherkapazität auf Flst. Nr. 878/1, Gemarkung Boll
- Karl Schmid, Sauldorf-Boll bezügl. Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf Flst. Nr. 120 u. 121, Gemarkung Boll – Bekanntgabe der Änderung
- Alexander Gabele, Sauldorf bezügl. Errichtung einer Garage auf Flst. Nr. 762, Gemarkung Rast
- Elisabeth Häuptle, Sauldorf-Rast bezügl. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 1187, Gemarkung Rast einschließlich Antrag auf Befreiung von den bauordnungs-/ bauplanungsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Gebäudehöhe und den Abgrabungen bzw. Aufschüttungen
- Ute und Paul Hemmig, Altbach bezügl. Kenntnissgabeverfahren – Neubau eines Ferienhauses auf Flst. Nr. 119/3, Gemarkung Boll
- Otmar Mauch, Sauldorf-Boll bezügl. Kenntnissgabeverfahren – Um- und Erweiterungsbau eines Nebengebäudes auf Flst. Nr. 909, Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt bzw. Kenntnis genommen.